



Fahrtkostenzuschuss für berufstätige Abendschüler:innen

▲ Antragsteller:in

Vorname

Akademischer Grad

Geschlecht männl. weibl. divers

Telefonnummer

Nachname

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)

E-Mail

▲ Aktueller Wohnsitz

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Wird als Hauptwohnsitz genutzt?

 Ja Nein

▲ Bei Wohnsitzwechsel seit 1.1.2025

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Datum des Wohnsitzwechsels

Wurde als Hauptwohnsitz genutzt?

 Ja Nein

▲ Bankverbindung

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

▲ Zusatzeinkommen

Haben/Hatten Sie im vergangenen Jahr Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Vermietung/Verpachtung oder landwirtschaftlicher Tätigkeit? Wenn ja, legen Sie dem Antrag den Einkommensteuerbescheid bzw. Einheitswertbescheid des vergangenen Jahres bei.

 Ja Nein

▲ Aktuelle:r Arbeitgeber:in (Dienstort)

Unternehmen

Postleitzahl

Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj) bis (tt.mm.jjjj)

Steuerpflichtiges Jahreseinkommen
(Ziffer 245 Jahreslohnzettel)

Straße / Hausnummer

Ort

▲ Angaben zur Abendschule

Schule

Postleitzahl

Kürzeste einfache Wegstrecke
(vom Wohnsitz zur Schule in km)Schulbesuch im Vorjahr
(Kalenderjahr) von (tt.mm.jjjj) bis (tt.mm.jjjj)

Anzahl der Schultage pro Woche

Straße / Hausnummer

Ort

Benützen Sie die gleiche Strecke zur Abendschule
wie zur Arbeit?
 Ja Nein

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- a) alle Ereignisse, welche die Voraussetzungen für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer Kärnten bekannt zu geben
- b) die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen und dem Amt der Kärntner Landesregierung und der Arbeiterkammer Kärnten jederzeit die Überprüfung der im Antrag gemachten Angaben zu gestatten
- c) die erhaltene Förderung in voller Höhe zusätzlich einer Verzinsung von drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrunde liegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden

Ich erkläre mich mit der Erfassung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden. Diese werden nur im Rahmen der Arbeitnehmerförderung verwendet. Eine Übermittlung meiner Daten erfolgt nur an jene Stellen, die mit der Abwicklung der beantragten Förderungen nach Maßgabe der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen betraut sind. Eine darüber hinausgehende Übermittlung an Dritte erfolgt nicht. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO, angeführt auf Seite 3.

Datum

Unterschrift

Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO

Arbeitnehmerförderung – Fahrtkostenzuschuss für Berufspendler:innen

Verantwortlich

Verantwortlich für die Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses ist die Arbeiterkammer Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (Kontakt: +43 50 477 - 4003 oder anf@akktn.at).

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Arbeiterkammer Kärnten ist unter der E-Mail Adresse datenschutz@akktn.at zu erreichen.

Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages und die Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses erfasst.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung.

Datenquelle

Die Daten wurden durch die Arbeiterkammer Kärnten bei Ihnen erhoben.

Kategorien der gespeicherten Daten

Die Kategorien der gespeicherten Daten ergeben sich aus dem von Ihnen ausgefüllten Formular. Erhoben werden Namens-, Adress- und Erreichbarkeitsdaten, Bankverbindung, Familienstand, Daten zu den Beschäftigungsverhältnissen im vorangegangenen und aktuellem Kalenderjahr sowie Absetzbeträge, Vorliegen einer mind. 50-prozentigen Gehbehinderung, Daten über die Nutzung von Verkehrsmitteln und ggf. der daraus resultierenden Kosten bzw. dem Bezug der großen Pendlerpauschale sowie Angaben zur Wegstrecke.

Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Auszahlung an unsere Bank übermittelt, eine darüber hinausgehende Übermittlung erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für einen Zeitraum von sieben Jahren gespeichert. Die Daten werden nach Verstreichen der Speicherdauer gelöscht, wenn die Weiterverwendung entsprechend den Bestimmungen der DSGVO nicht gegeben ist.

Rechte des Betroffenen

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Löschung

Alle diesbezüglichen Anträge sind an die oben genannten Kontaktadressen zu richten.

Beschwerderechte der/des Betroffenen bei einer Aufsichtsbehörde

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien gerichtet werden.

* Die Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittels ist zumutbar wenn:

- der kürzeste Fußweg zwischen nächstgelegener Haltestelle und Wohnsitz bzw. zwischen nächstgelegener Haltestelle und Arbeitsstätte 500 m nicht übersteigt
- die Gesamtfahrzeit lt. Fahrplan weniger als das Zweifache der durchschnittlichen PKW-Fahrzeit zwischen Wohnsitzadresse und Arbeitsplatzadresse beträgt
- das Eintreffen am Arbeitsplatz mindestens 5 Minuten bzw. maximal 30 Minuten vor Dienstbeginn möglich ist
- die Wartezeit zwischen Dienstschluss und nächstmöglicher Abfahrt weniger als 30 Minuten beträgt
- keine Last von mehr als 8 kg regelmäßig zwischen Wohnsitz und Arbeitsstätte mitgeführt werden muss
- keine gesundheitliche Einschränkung besteht, welche die tägliche Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittel erschwert oder ausschließt

Grundlage der Kontrolle ist der Routenplaner der Kärntner Linien (<https://routenplaner.kaerntner-linien.at>).